www.umwelt.steiermark.at-Schallimmissionskarte Kurbezirk Bad Blumau 2020 Beurteilungszeitraum Tag (06:00 Uhr - 19:00 Uhr) Weinseißmühle Erläuterung Beurteilungsgrundlagen für die Genehmigung von Kur- und Erholungsorten ist das Steiermärkische Beurteilungspegel LAeq in dB: Heilvorkommen- und Kurortegesetz sowie die ÖAL-Richtlinie Nr.32 des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung. Für die Ausweisung eines Kurgebietes sind folgende Richtwerte einzuhalten: 40 dB - 44,9 dB 50 45 40 Reines Wohngebiet 45 dB - 49,9 dB 55 50 45 Allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet Zum Nachweis der geltenden Richtwerte ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, das alle 5 55 db - 59,9 dB Jahre auf seine Richtigkeit zu überprüfen und zu aktualisieren ist. Immissionspunkthöhe 4 m über Gelände Immissionspunktabstand 10 m 70 dB - 74,9 dB Kartengrundlage: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation, Fachteam GIS Datengrundlage: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Wohnbau, Energie, Technik, Referat Lärm- und Strahlenschutz Messpunkt Kartenerstellung: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Wohnbau, Energie, Technik, Referat Lärm- und Strahlenschutz, Heidemarie Proyer, heidemarie.proyer@stmk.gv.at ——— Schiene Datenstand: Jänner 2020 Kartenerstellung: Jänner 2020